

## **NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal**

am 16.07.2014 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Katy Schumann (öffentlicher Teil)  
Herr Meisel (nichtöffentlicher Teil)

BGM Schumann erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: ./.

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

#### Öffentliche Sitzung:

#### **TOP 1**

##### **Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift v. 11.06.2014**

Auf entsprechende Frage wird festgehalten, dass der mit der Ladung übersandte Entwurf gem. Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt ist.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

#### **TOP 2**

##### **Haushaltsplanung für das Jahr 2014**

##### **TOP 2.1**

##### **Erlass der Haushaltssatzung**

Erstmals wurde der Haushalt im neuen Finanzausschuss vorberaten. Die Niederschrift über diese Sitzung ist den Fraktionsvorsitzenden und den Ausschussmitgliedern mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Gemäß der Niederschrift des Finanzausschusses wurde der Ansatz für die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten noch einmal überprüft. Er erhöht sich um 30.000 Euro, sodass die Zuführung zum Vermögenshaushalt auf ca. 8.000 Euro (Vorjahr: 494.541 Euro) sinkt.

Insgesamt beträgt das Gesamthaushaltsvolumen der Gemeinde Aurachtal für das Jahr 2014 gut 6,1 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 4,5 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 1,6 Mio. Euro.

Im Anschluss nimmt Frau Schumann zu den Ursachen für die geringe Zuführungsrate Stellung:

- Der Beteiligungsbetrag der Gemeinde an der Lohn- und Einkommensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Aurachtal. Das Aufkommen steigt gegenüber dem Vorjahr um 142.000 Euro auf gerundet 2 Mio. Euro.
- Aufgrund der stetig guten Steuerentwicklung der Gemeinde Aurachtal werden die Schlüsselzuweisungen deutlich zurückgehen. Mit gerade 75.000 Euro liegt die Schlüsselzuweisung 145.000 Euro unter der Vorjahreshöhe.
- Beim Gewerbesteueraufkommen werden wie im Vorjahr Einnahmen von 700.000 Euro veranschlagt.
- Eine höhere Steuerkraft bedingt auch höhere Umlagezahlungen an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Die Kreisumlage steigt 2014 auf 1,3 Mio. Euro, das sind 215.000 Euro mehr als im Vorjahr.

- Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal belastet die Gemeinde im Jahr 2014 mit 427.000 Euro (+5.500 Euro).
- Die Personalausgaben liegen bei 487.000 Euro und steigen um 58.000 Euro. Unter anderem fällt die fünfte Bauhofstelle erstmals ganzjährig ins Gewicht.
- Um 40.000 Euro hat sich der Betrag für den Straßenunterhalt (Ansatz: 110.000 Euro) erhöht.

Im Vermögenshaushalt wurde für das Jahr 2014 insgesamt ein Investitionsbedarf von 1,6 Mio. festgestellt.

2014 stehen folgende Maßnahmen zur Ausführung an:

- Einleitende Maßnahmen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Falkendorf (450.000 Euro)
- Ausbau der Regenüberlaufbecken/Umsetzung des Generalentwässerungsplanes (590.000 Euro)
- Breitbandausbau für ein Hochgeschwindigkeitsnetz (125.000 Euro)
- Erwerb von Bauhoffahrzeugen (Transporter und Schlepper mit gesamt 155.000 Euro)

Hinzu kommen die noch nicht abgeschlossenen Projekte, die 2014/2015 fortgeführt werden sollen:

- Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung in der Schule
- Fortführung des Radweges zwischen Falkendorf und Münchaurach
- Abwicklung des Anwesens Fürther Straße 1

Zum Haushaltsausgleich müssen knapp 300.000 Euro der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Diese hat zum Beginn des Haushaltsjahres einen Bestand von 1,9 Mio. Euro.

Die Gemeinde Aurachtal ist seit 2009 – abgesehen von der Zwischenfinanzierung für das Baugebiet Ackerlänge III – schuldenfrei und kommt auch im Haushalt 2014 ohne Fremdmittel aus.

Anschließend äußert sich Bürgermeister Schumann zur künftigen zeitlichen Abfolge bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes mit Erstellen einer Prioritätenliste unter Beteiligung des Finanzausschusses, sodass er die Haushaltsplanberatungen 2015 für Herbst 2014 plane.

Als weiteren Diskussionsbeitrag meldet sich 3. Bürgermeister Kreß zu Wort. Trotz der für Aurachtal knappen Zuführungsrate ergebe sich für die Gemeinde eine stabile Finanzlage, sodass der Haushalt 2014 auch wegen der positiven Bewertung der Vorberatungen im Finanzausschuss die Zustimmung der CSU/WG-Fraktion finden werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Schumann die Haushaltssatzung 2014 nebst Anlagen in der Fassung vom 10.07.2014 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

## **TOP 2.2**

### **Billigung der mittelfristigen Finanzplanung gem. Art. 70 GO**

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

## **TOP 3**

### **Information über die Zulässigkeit von Ortssprechern**

Bürgermeister Schumann informiert den Gemeinderat, dass nach Rücksprache mit Herrn Dr. Andreas Gaß, Referent des Bayerischen Gemeindetages, Ortssprecher vor dem nachstehenden Hintergrund nicht zulässig seien:

Gemäß Art. 60 a Gemeindeordnung (GO) muss der erste Bürgermeister in Gemeindeteilen, welche am 18. Januar 1952 noch selbstständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger eine Ortsversammlung einberufen, welche aus ihrer Mitte einen Ortssprecher wählt. Das Amt des Ortssprechers sollte zur Kompensierung der Gebietsreform, insbesondere zur Verwendung früheren Ortsschaftsvermögens, dienen.

In der Gemeinde Aurachtal sind die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben, da Neundorf im Gemeinderat vertreten ist und Unterreichenbach zu keinem Zeitpunkt in seiner heutigen Form selbstständig war, sondern nur zusammen mit dem heutigen Weisendorfer Ortsteil Buch.

Lösungsmöglichkeiten sieht der Bayerische Gemeindetag im Rahmen einer Bürgerfragestunde, in der sich Unterreichenbacher Bürger zu Belangen des Ortsteils äußern könnten. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten könnten Unterreichenbacher Bürger als sachkundige Bürger eingeladen und angehört werden bzw. eine Stellungnahme abgeben. Ein Mitwirkungsrecht oder eine Beteiligung an der Beratung ist nicht gegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bedauert, dass die Funktion eines Ortschaftspräsidenten für Unterreichenbach nicht gegeben sei. Er bittet die Unterreichenbacher Bürgerinnen und Bürger jedoch, für Belange, die nicht ohnehin vom Gemeinderat behandelt werden, die Bürgerfragestunde zu nutzen.

#### **TOP 4**

##### **Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hinsichtlich Privatisierungsklausel (Anfrage der Regierung von Mittelfranken über das Landratsamt)**

Alle 5 Jahre sollen die Kommunen eine Überprüfung durchführen, um festzustellen, welche gemeindlichen Aufgaben, durch nicht kommunale Stellen mindestens genauso gut erledigt werden können. Oder: Kann durch eine Privatisierung das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwirklicht werden. Besonders in Betracht kommen dabei: Bildungseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen, Verkehrsunternehmen und Entsorgungseinrichtungen. Da die Überprüfung der Privatisierungsklausel für die Kommune keine laufende Angelegenheit darstellt, muss das politische Gremium entscheiden.

Bei der Gemeinde Aurachtal würde dies wohl vornehmlich die Arbeiten des Bauhofes in den Bereichen Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Winterdienst, Straßenreinigung und Grünpflege betreffen. Derzeit fehlt es noch an Möglichkeiten, die Arbeiten des Bauhofes in einer Kosten-Leistungsrechnung zu erheben und somit in Konkurrenz zu Privatunternehmen vergleichbar zu machen. Dazu müsste ein System der Kosten-Leistungsberechnung (Ziel: ab 01.01.2015) geschaffen werden. Des Weiteren müssen noch eine Vielzahl von Vorarbeiten, z. B. Flächenaufmaße für Straßenreinigung und Grünpflege, Pflegestandards der Grünflächen, Analyse der Straßenunterhaltungsaufgaben u.v.m, erledigt werden. Im Übrigen solle man bei der Diskussion nicht unberücksichtigt lassen, dass die Gemeinde grundsätzlich über einen Kostenvorteil in Höhe der Mehrwertsteuer und des Unternehmergewinns verfüge.

Da die entsprechenden Basisdaten noch nicht vorhanden sind, fasst der Gemeinderat sodann folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit keine freiwilligen oder Pflichtaufgaben erkennbar sind, die möglicherweise nicht mehr weitergeführt oder für die Dritte zur Durchführung herangezogen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

#### **TOP 5**

##### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Der Vorsitzende hält fest, dass keine Beschlüsse bekannt zu geben sind.

#### **TOP 6**

##### **Tagesordnungsergänzungen und Anfragen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **TOP 7**

##### **Bürgerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung: S. 3 bis S.

v.g.u

Katy S c h u m a n n  
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n  
1. Bürgermeister